

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Er erscheint in der Monat-Jahrgang des jeweiligen Jahr.

XI. Jahrgang.

Berlin, 1. September 1900.

Nummer 17.

Dieses Jahrbuch erscheint in der Regel am 1. und 15. jeden Monats. Derleihe werden als Beilage beifügt für mindestens einen monatlichen Zeitraum: Mitteilungen von Forschungsreisen und Berichte aus den deutschen Schutzgebieten, Vorträge von Dr. Preker u. Deutschmann, Die ethnographische Zusammenfassung der bei Expeditionen mit den Deutschen geführten, beim Kaiser auch im Reich und bei Ausstellungen mit L., auch unter Umständen auch bei Reisebeschreibungen der Länder in Deutschland, der deutschen Schutzgebiete und Kolonial-Geographie, die für die Reise der Kolonialreisenden. — Mitteilungen und Berichte der in die deutsche Kolonialverwaltung am Reichstaglichen Ministerium und d. d. d. Reichstaglichen Ministerium, d. d. d. Reichstaglichen Ministerium für 1900 unter N. 1871.

Inhalt: Amtlicher Teil: Öffentliche Bekanntmachung bei Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, betreffend die Niederlage S. 667. — Gouvernementsamt in Deutsch-Ostafrika S. 667. — Professions S. 667.

Nichtamtlicher Teil: Verordn.-Nachrichten S. 668. — Samaria: Gesandter über Komara-Nachricht S. 669. — Tage: Bericht bei Schutzgebiet S. 669. — Was dem Berichte der Missionen und der Reichsminister-Berichterung S. 670. — Was fremden Kolonialen: Bericht über die Postgeographie-Werte S. 671. — Bekanntmachung in den postgeographischen Kolonialen S. 672. — Die Kaiserliche Zeitung in Bengalen S. 673. — Gesellschaften: Mitteilungen: Kaiserliche Mitteilung bei Expedition und Grenz- und Gebietsamt in Berlin S. 674. — Deutsche Kolonialische Mitteilungen in Eigenkapital a. d. Reich S. 675. — Literatur S. 675. — Literatur-Berichterung S. 677. — Bericht der Reichs-Verwaltung bei Schutzgebiet S. 681. — Nachrichten.

Amtlicher Teil.

Verordnungen und Mitteilungen der Behörden in den Schutzgebieten.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die öffentliche Bekanntmachung vom 20. April d. J. für den Bezirk Elisabeth in Straß für die Verordnung, betreffend die Niederlage in Deutsch-Südwestafrika, vom 15. Mai 1897 (veröffentlicht im Reichsboten Nr. 10 vom 3. Mai d. J., Seite 1) tritt für den Umfang der Bezirke Danara und Schembamb ebenfalls wieder in Kraft.

Windhoek, den 13. Juni 1900.

Der Kaiserliche Gouverneur.

(L. S.)

(gg.) Bestmair.

Gouvernementsamt in Deutsch-Ostafrika.

Der amtliche Brief der Haupt ist durch das Kaiserliche Gouvernement von Deutsch-Ostafrika für den Monat August 1900 auf 1,20 Mark = 1 Tappe erhöht worden.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Gouverneur J. D. v. Bülowen des Königlich Preussischen Ordens zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe und dem kaiserlichen Hofkammerer im Kaiserlichen Hof, Degeneren Dr. Baumbach, des Königlich Preussischen Ordens zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe zu ernennen.